

Informationen zum Ehrenamtlichen Dolmetscherdienst

Der ehrenamtliche Dolmetscherdienst des Kreises Düren ist eine Unterstützung für Institutionen, die ihre Kommunikation mit Kund*innen verbessern möchten. Er hat das Ziel, die Teilhabechancen von Migrant*innen durch erleichterte Zugänge zu Informationen zu erhöhen. Dieses Programm wird aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen – Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW – gefördert. Um den ehrenamtlichen Dolmetscherdienst nutzen zu können, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Der ehrenamtliche Dolmetscherdienst kann ausschließlich von öffentlichen oder gemeinnützigen Institutionen für Einsätze in der Regel im Kreis Düren in Anspruch genommen werden, nicht von Privatpersonen.
- Es handelt sich um ehrenamtliche Dolmetscher*innen. Aus diesem Grund kann **keine professionelle** Dienstleistung erbracht und keine Haftung für eventuelle Übersetzungsfehler übernommen werden.
- Die ehrenamtlichen Dolmetscher*innen sind gebeten, keine Unterschriften im Rahmen ihrer Einsätze für den ehrenamtlichen Dolmetscherdienst zu leisten. Sollte es sich um einen Termin mit **erheblichen Rechtsfolgen** (z. B. Vaterschaftsanerkennung, Polizei, Gericht, Gesundheitsgutachten) handeln, so muss ein*e vereidigte*r Gerichtsdolmetscher*in beauftragt werden. Entsprechende Adressen finden Sie unter www.justiz-dolmetscher.de. Die anfordernde Stelle kann meist aus fachlicher Perspektive besser beurteilen, welche Gespräche niedrigschwellig sind und welche mit möglichen Rechtsfolgen verbunden sind. Für die Kostenübernahme von beeidigten Dolmetscher*innen steht dem KI ein begrenztes Budget zur Verfügung.

Die beauftragende Einrichtung stellt ihre Dolmetscheranfrage über das dafür vorgesehene Online-Formular auf der Webseite des Kreises Düren

<https://www.kreis-dueren.de/dolmetscherdienst>

Eine telefonische Anfrage unter 02421/22-1046110 ist ausschließlich in Notfällen möglich.

- **Die privaten Telefonnummern der Dolmetscher*innen sind vertraulich zu behandeln und dürfen nach Erhalt nicht durch die Auftraggeber*innen an Privatpersonen oder unbeteiligte Dritte ausgehändigt werden.**
- Der Termin **sollte mindestens zehn Tage vorher** in Auftrag gegeben werden, damit dem KI genügend Zeit für die Vermittlung bleibt und die Dolmetscherin bzw. der Dolmetscher sich auf den Termin einstellen kann.
- Für die vom Kommunalen Integrationszentrum vermittelten Einsätze bis zu einer Entfernung von 5 km (einfache, kürzeste Strecke) erhalten die ehrenamtlichen Dolmetscher*innen eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 20 EUR pro Einsatz. Sollte der Einsatz vor Ort länger als 3 Stunden dauern, erhalten die Dolmetscher*innen die doppelte Aufwandsentschädigung.

Einsätze ab einer Entfernung von 6 km zwischen Wohn- und Einsatzort werden mit einer gestaffelten Pauschale vergütet, unabhängig davon, ob ein PKW oder öffentliche Nahverkehrsmittel genutzt werden.

Erscheint die bzw. der Dolmetscher*in am Einsatzort und der Einsatz kommt ohne ihr bzw. sein Verschulden **nicht** wie geplant zu Stande, hat die bzw. der Dolmetscher*in Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung in Höhe von mindestens 10 EUR. Auch in diesem Fall wird eine Pauschale entsprechend der Entfernung ausbezahlt:

Pauschale für Einsätze bis zu 3 Std.

Pauschale bei Erscheinen und Terminausfall

0–5	km:	20 EUR	10 EUR
6–10	km:	23 EUR	13 EUR
11–20	km:	26 EUR	16 EUR
21–30	km:	29 EUR	19 EUR
31–40	km:	32 EUR	22 EUR
41–50	km:	35 EUR	25 EUR
51–60	km:	38 EUR	28 EUR
ab 61	km:	41 EUR	31 EUR

Die Institutionen sind gebeten, sofern möglich, die Kosten selbst zu tragen.

Dolmetscheranfragen: über das Online-Formular auf

<https://www.kreis-dueren.de/dolmetscherdienst>

Information

Frau Kulesa, Kreis Düren, Bismarckstr. 16, 52351 Düren
Zimmer: A 74, Fon: 02421.2210-46110, ki-sekretariat@kreis-dueren.de

Herr Nijemčević, Kreis Düren, Bismarckstr. 16, 52351 Düren
Zimmer: A 71, Fon: 02421.2210-46119, e.nijemcevic@kreis-dueren.de



Das Kommunale Integrationszentrum Kreis Düren wird gefördert vom

Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

